Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 71 (1979)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). A, Professor und Spitalpfarrer. Die ersten Predigten und Schriften, Untersuch der Reformpredigt

Autor: Pfyl, Othmar

Kapitel: 8: Das Kapitel Uznach kämpft weiter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. Das Kapitel Uznach kämpft weiter

Das Kapitel Uznach gab sich mit dem Resultat der Beratungen zwischen dem Bischof und seinen Dekanen und Kommissaren (27. März 1832) nicht zufrieden[1]. Nach Empfang des «Rezesses» vom 10. Mai rief Dekan Rothlin alle Kapitularen zu einer weiteren Besprechung nach Uznach zusammen. Die Konferenz fand am 17. Mai 1832 statt,[2] also vier Tage nach der Synodenpredigt von Alois Fuchs. Diese scheint auf manche Mitglieder stimulierend gewirkt zu haben. Die Versammlung äußerte die Ueberzeugung, daß der vom Bischof vorgeschlagene Weg, auf Kapitelskonferenzen für eine künftige Synode Vorarbeiten zu leisten und das Ergebnis dem Generalvikariat einzusenden, nicht zum ersehnten Ziele führen werde. Einmütig wurde deshalb beschlossen, nichts vereinzelt oder kapitelsweise vorzunehmen, sondern auf dem in Bruggen und Lichtensteig angebahnten Weg fortzufahren, die für den Gesamtklerus wichtigen Angelegenheiten von der gewählten Neunerkommission bearbeiten zu lassen und den Bischof sowie die übrigen Kapitel hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die an die bischöfliche Kurie eingesandte Deklaration kam an Dekan Rothlin zurück mit der Aufforderung, sich an das Pastoralschreiben («Fulminatorium») vom 16. März und den «Rezeß» vom 10. Mai zu halten. Das Kapitel St. Gallen (Dekan Schmid) distanzierte sich am 14. Juni ausdrücklich von der Uznacher Erklärung. Es wollte die hierarchische Ordnung respektiert wissen und fürchtete vor allem, daß ein gestörtes oder unterbrochenes Verhältnis des Klerus zum Bischof beim Volk Mißtrauen erwecken und die Geistlichkeit dadurch an Anerkennung und Autorität verlieren werde.[3] Felix Helbling glaubte, daß Dekan Schmid und sein Kapitel mit dieser Absage «dem Clerus und seinen Bemühungen den Herzstoß» gegeben habe.[4] Mit seiner «devotesten Submission» unter Bischof und Kurie, die er doch im Herzen verabscheue, habe Schmid die heiligen Priester- und Bürgerrechte vergeben. «Andere Kapitel haben ihm freylich noch nicht zugestimmt», berichtet Helbling seinem Gesinnungsgenossen Baumgartner. «Aber welchen Einfluß wird dieses Benehmen auf das Kapitel Goßau äußern? Untertoggenburg hat schon nicht mehr den festen Muth wie ehedem, und Obertoggenburg hat einen unerschöpflichen Bedenklichkeitskrämer an der Spitze.[5] Gaster ist in seiner Mehrheit Nichts und Sargans dem Einflusse – dem verderblichen – Mirers bloßgestellt. Rheintal benimmt sich kräftig, hat aber nun einen schweren Kampf mit seinem Dekane zu bestehen, den sie wegen Amtsmißbrauch absetzen wollen. Somit steht unterdessen Utznach, als vollständiges Kapitel, allein. Wir werden zwar ausharren bis zum letzten Augenblick und keinen Schritt unversucht lassen.»

Die treibenden Kräfte des Kapitels Uznach ließen wirklich keinen Schritt unversucht. Im gleichen Brief an Regierungsrat Baumgartner bat Helbling dringend um Schutz und Mitwirkung des Staates. «Ich weiß, daß viele Geistliche in unserem Kanton wieder gestärkt und ermuthigt werden«, schreibt der Rap-

[1] Siehe S. 70 f.
[2] DA Uz, Kapitelsprot. 143 ff.; Freim. Nr. 44 vom 1. Juni 1832; Müller, Uznach 18.
[3] Oesch, Mirer 96.
[4] KAh ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief vom 26. Juni 1832.
[5] Dekan Wölfle (Goßau: Dekan Blattmann; Untertoggenburg: Dekan Ochsner; Gaster: Dekan Eicher; Rheintal: Dekan Pfister).

perswiler Professor, «wenn sie von Ihrer Seite nur irgend eine Unterstützung zu gewärtigen haben». Andernfalls werde die Geistlichkeit «in den wichtigsten Beziehungen wieder weit zurückgeworfen». Baumgartner bekundete zwar Sympathie für die Bestrebungen der von Radikalen geführten Geistlichkeit, sah aber von einer aktiven Unterstützung ab. Sein Verhältnis zu den Radikalen war nämlich gespannt, und die Fragen der Bundesrevision nahmen ihn ganz in Beschlag.[6]

Das Kapitel Uznach beschloß deshalb am 17. Juli 1832 in Rapperswil,[7] sich nochmals in einer geziemenden, aber kräftigen Adresse an den Bischof zu wenden, bei negativem Ausgang aber die Nuntiatur um Sicherung seiner priesterlichen und die weltlichen Behörden um Schutz seiner bürgerlichen Rechte anzugehen. Sollten die andern Kapitel hiezu nicht Hand bieten, würde es für sich allein handeln. Diesem Beschluß widersetzte sich ausdrücklich der Rapperswiler Kustos Karl Maria Curti. Er ermahnte die Versammlung zu Gehorsam gegenüber Bischof und Kurie, die nichts gegen die Rechte der Geistlichkeit unternehmen würden.[8]

Was befürchtet werden mußte, trat wirklich ein: Die Unterstützung durch die übrigen Kapitel blieb aus. Ueber das weitere Vorgehen waren sich die führenden Mitglieder des Kapitels Uznach nicht mehr einig.[9] Felix Helbling erwartete vor allem Unterstützung durch den Staat; Christophor Fuchs hingegen erhoffte sich viel von einem Zusammenschluß aller gleichgesinnten Geistlichen der deutschen Schweiz. Dies war auch die Lieblingsidee von Alois Fuchs. Die Beschlüsse vom 17. Juli 1832 blieben deshalb liegen, und die Freunde eines Vereins liberaler Priester traten nun in Aktion.

Es war nicht das erste Mal. Schon im Januar 1832, als sich der st. gallische Klerus zu spalten begann,[10] machte Christophor Fuchs den in Baden wirkenden St. Galler Geistlichen Joseph Anton Sebastian Federer[11] mit seinem schon seit Jahren gehegten Wunsch vertraut, einen Verein katholischer Geistlicher zu gründen, «welcher seine Abstufungen und seine Kreise hätte und auf mannigfache

[6] Hanselmann 111.

[7] DA Uz, Kapitelsprot. 171 ff.; Hurter I 539 f.

[8] Dekan Rothlin schrieb am 17. Juli 1832 in sein Tagebuch: «Ganz von einem Geiste beherrscht; der Zigerjog Curte ausgenommen, der uns gar zu Reitpferde für den Bischof und die Kuria machen wollte» (StiB SG, unpaginiert). – Seit dieser Konferenz nahm Curti an keiner Kapitelsversammlung mehr teil (SGZ Nr. 52 vom 29. Juni 1833).

[9] Tgb. A. Fuchs, 13. Nov. 1832.

[10] Siehe S. 67 f.

[11] *Joseph Anton Sebastian Federer* (1794–1868) von Berneck SG. Gymnasialstudien in Feldkirch (1807), Freiburg i. Ue. (1808) und St. Gallen (1812). Studium der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. (1813–15). 1817 Priesterweihe. 1816–21 Subpräfekt und Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen (wegen seiner lib. Anschauungen entlassen). Dann Lehrer an der Sekundarschule Baden (ab 1825 Rektor); Mitglied des aarg. kath. Kirchenrates und des kant. Schulrates. 1833–44 Rektor der Kath. Kantonsschule St. Gallen (wieder wegen seiner Geisteshaltung entlassen); Suppleant und Sekretär des Geistl. Rates (1833–35). 1844–66 Pfr. von Ragaz, Dekan des Kapitels Sargans (1849–66); Förderer des Schulwesens und gemeinnütziger Bestrebungen. Großrat (1835–39, 1841–46). Dr. phil. h. c. der Universität Bern (1835, auf Antrag von I. P. V. Troxler). Mitarbeiter verschiedener rad. Zeitungen. Unbedingter Verfechter des Staatskirchentums. Ratgeber der Radikalen (Baumgartner, Hungerbühler, J. B. Weder, Aug. Keller, L. Snell). Mit Federer starb der letzte bedeutende kath. Geistliche lib.-rad. Richtung in der Schweiz. – Biographie von Zeller (1964, führt bis zur Badener Konferenz von 1834); BLA 187 ff.; Reg. bei Spieß (Troxler/Baumgartner-Heß) und vor allem Hanselmann.

Weise für Erhaltung und Bildung des wahren Kirchenlebens wirkte».[12] Ein solcher Zusammenschluß liberaler Geistlicher sei nötig, da auf ultramontaner Seite alles getan werde, um die Reformbemühungen zu verdächtigen und zu hintertreiben. Fuchs schlägt Federer eine erste Besprechung in Zürich vor. Von Rapperswil würde noch Prof. Helbling kommen sowie «ein anderer, durch Adel des Gemüths und ungewöhnliche Kenntnisse ausgezeichneter Mann».[13] Federer nahm die Idee des Pfarrers von Rapperswil begeistert auf. Helbling gewann auch noch den Oltner Professor Lang[14], mit dem er am Gymnasium Solothurn studiert hatte. Am 5. März 1832 kamen dann die drei Rapperswiler Freunde mit Federer und Lang im Zürcher Hotel «Storchen» zu einer ersten Unterredung zusammen.[15] Hierüber ist nichts Weiteres bekannt, denn nach dem Willen des Initiators sollte «einstweilen silentium religiosissimum über den Dingen walten».[16]

Diesmal nun – nach fünf Monaten – scheint sich die Tätigkeit der Freunde eines deutschschweizerischen Priestervereins auf Presseartikel beschränkt zu haben. Christophor Fuchs verfaßte in Gedichtform einen flammenden Aufruf «An die Priester».[17] Die erste der 17 Strophen lautet:

«Auf, ihr Priester, auf vom Schlummer, eilt in neuen Bund zusammen!
Die Posaunen tönen ringsum, und die Himmelszeichen flammen.
'S gilt den heißen Kampf für's wahre, vielbedrängte Kirchenleben –
Seyd ihr Männer, müßt ihr freudig Gut und Blut jetzt dafür geben.»

Pfarrer Fuchs erwartet von den Priestern Einigkeit, Furchtlosigkeit und ruhiges Vorgehen. «Alle für Einen, Einer für Alle» sei das Losungswort. Im Zeitensturm seien die Synoden «wie Inseln – lieblich grünend in des Meeres Nacht und Fluthen – Einigung zum Wahren, Guten». Der Unfriede in der Kirche rühre daher, daß die alte Ordnung von frecher Hand verkehrt worden sei. Der Hirtenstab werde «zum goldenen Meisterstecken», der die Freiheit der Geistlichen unterdrücke und die Herde in den Sumpf treibe.

«Wirkt drum Priester emsig, wachsam, Licht und Lieb gleich heil'gen Bienen!
Wirkt zusammen wie die Bächlein in dem Strom, dess' Ufer grünen!
Ob auch blütenschwer, vereinzelt sterbt ihr einsam, ohne Wabe;
Rinnt sie einzeln, rinnt die Quelle endlich doch durch Sand – zum Grabe.»
«Doch wenn Gottes Odem – Liebe! – der Vereinten Herz durchschüttert –
O, dann sel'ges Steh'n und Kämpfen, ob es noch so dröhnt und wittert! –

[12] Vadiana, Chr. Fuchs an J. A. S. Federer, 22. Jan. 1832; s. auch Zeller 127 und Seitz, Dreißigergeist 18.

[13] Nämlich A. Fuchs. Im Brief vom 22. Febr. 1832 (s. Anm. 16) wird A. Fuchs «ein ebenso gebildeter als freisinniger u. dabey solider u. unabhängiger Mann» genannt.

[14] *Johann Konrad Lang* (1802–1854) von Olten. Studien in Olten und Solothurn. In seiner Heimatstadt Lateinlehrer (ab 1824) und Kaplan (ab 1825). Kämpfte für die Verbesserung der Volksschulen und des Gymnasiums in Solothurn. Die Lateinschule Olten wandelte er in eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Realschule um. 1847 (?) Domherr in Solothurn. Entschiedener Verfechter lib. Ideen. – Hugo Dietschi, 170 kleine Oltner Biographien, 127 f. (Ms. im Stadtarchiv Olten); HBLS Suppl. 102.

[15] Dieses Hotel führte lange Zeit die Zürcherin Esther Waser (1769–1837). Sie war den Katholiken sehr gewogen, weshalb kath. Geistliche während Jahrzehnten stets im «Storchen» abstiegen (Eduard Wymann, Geschichte der kath. Gemeinde Zürich, Zürich 1907, 153 f.).

[16] Vadiana, Chr. Fuchs an J. A. S. Federer, 22. Febr. 1832.

[17] Veröffentlicht in: Schweizerblätter oder schweizerischer Merkur 1 (1832) 3 ff. (Heft 4). Wiederabdruck in Suspension 183–187. Angabe des Verfassers bei Henne, Darstellung 27.

Süße Wunden, heilig Leiden, Segenstod für Freiheit, Wahrheit!
Ja, dann strahlet herrlich wieder, 's alte Kreuz in seiner Klarheit!»

Bedeutend mehr sagt der «Aufruf an die katholische Geistlichkeit» aus, den Alois Fuchs im «Freimüthigen» veröffentlichen ließ.[18] «Was ist der Einzelne, wenn auf sich selbst beschränkt?» – «Nichts!» antwortet Fuchs. «Aber stark, unüberwindlich werden die Einzelnen durch Verbrüderung.» Der Geist des Christentums und zumal des Priestertums sei nichts anderes als der Geist der Einheit und inniger Vereinigung. Fuchs meint, daß es in der Schweiz an schönen und wohltätigen Vereinen wirklich nicht mangle. Er denkt vor allem an die Helvetische und an die Gemeinnützige Gesellschaft, zu deren Mitgliedern er sich zählt. Es fehle aber noch einer der schönsten, wichtigsten, folgen- und segensreichsten Vereine, nämlich eine Gesellschaft der katholischen Geistlichkeit. Dieser Verein wäre das beste Mittel zur Erhebung, Belebung und Kräftigung des Klerus. «Wie würden dadurch die Geistlichen, was sie sein sollen, ein Herz und eine Seele! Von welcher wohlthätigen Einwirkung auf die ganze, auch kirchlich so traurig zerrissene Schweiz müßte diese Centralisation der Geistlichen sein!» Sollten in den ersten Jahren auch nur wenige zusammenkommen, so würde nach und nach die Gesellschaft doch wachsen und dereinst mehrere hundert Mitglieder zählen. Alles Gute werde ja von oben gepflanzt, beschützt, gepflegt und großgezogen.

Dieser Priesterverein sollte nach dem Vorschlag von Alois Fuchs jedes Jahr einmal zusammenkommen, um «einige hochwichtige Gegenstände zur Aufgabe wissenschaftlicher Arbeiten zu machen»,[19] aber auch, um Freundschaft und Geselligkeit zu pflegen. Weder Kirche noch Staat hätten diesen «harmlosen, unschuldigen Verein» zu fürchten, da keine der beiden Institutionen berührt werde. Amtlich und kirchlich zu handeln stehe ja den Kapiteln zu. Mitglieder dieser Gesellschaft sollten nur achtungswürdige Geistliche sein «und voraus solche, welche die ernste Zeit kennen und ihre Bedürfnisse, ihre Mahnungen erfassen, verstehen, würdigen». Priesterlicher Wandel und heilige Sitte müsse allen Mitgliedern oberstes Gesetz sein. Die Verhandlungen seien öffentlich, denn das Gute habe das Licht nicht zu fürchten. Die Einrichtung sei so einfach als möglich: «Ein Präsident, ein Berichterstatter, ein Aktuar und in jedem Kanton ein korrespondirendes Mitglied Namens der Kantonalvereine und ein gedruckter Jahresbericht mögen genügen. Statuten aber sollen jedenfalls nur wenige und wesentlich nothwendige entworfen werden. Ausgezeichneten sowie überhaupt edlen und gebildeten Laien werde als Ehrenmitgliedern Zutritt und Theilnahme gestattet.»[20]

[18] Nr. 66 vom 17. und Nr. 67 vom 20. August 1832. Die Verfasserschaft wird durch folgende Briefstelle bestätigt: «Der Aufruf an die Geistlichen wird eben gesetzt» (NAF, J. A. Henne an A. Fuchs, 1. Aug. 1832).

[19] Fuchs denkt also an Pastoralkonferenzen im weitern Sinn (überdiözesan, s. LThK 8, 159). Pastoralkonferenzen im engern Sinn (also kapitelsweise, unter dem Vorsitz des Dekans) wurden im ersten Viertel des 19. Jh. vor allem von Generalvikar Wessenberg gefördert (s. Müller, Wessenberg 296).

[20] Ganz ähnlich war die Helvetische Gesellschaft (gegr. 1761) organisiert, an deren Jahresversammlung A. Fuchs vor zwei Monaten als Mitglied aufgenommen worden war (23. Mai 1832 in Richterswil). Diese von A. Fuchs mit begeisterten Worten beschriebene Versammlung (Freim. Nr. 46 vom 8. Juni 1832) gab den unmittelbaren Anlaß, zur Gründung einer helvetischen Gesellschaft von Priestern aufzurufen.

Fuchs hofft, daß sich noch diesen Sommer, spätestens aber im Jahre 1833, gleichgesinnte Brüder in einzelnen Kantonen oder Landschaften vereinen und einen Ausschuß wählen, der mit andern Ausschüssen die Ausführung dieses sehr wichtigen und zeitgemäßen Unternehmens leitet. «Also, vereint Euch und eilt zusammen, ihr ehrwürdigen Mitbrüder von jedem Stand und Alter! Wer von Euch Gott in Wahrheit liebt und Ihm dient, wer einem edlen, erhabenen Zwecke lebt, für das Wohl der Menschheit und für ihre fortwährende Vervollkommnung in Kirche und Staat erglüht, und in wessen Busen ein volles, warmes Priester- und Schweizerherz schlägt, der komme, der sei in unserem heiligen Freundschaftskreise mit Brudergruß und Bruderkuß hochwillkommen und aufgenommen. Auf, alle ihr Edlen zum herzinnigen Vereine! Der Geist der Liebe und des Lichtes weihe, segne und leite Euch!»

Die Aufrufe von Christophor und Alois Fuchs verhallten nicht ungehört. Am 9. Mai 1833, anläßlich der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, hielten 21 katholische Geistliche aus den Kantonen St. Gallen (darunter Alois Fuchs), Solothurn, Luzern und Aargau unter dem Vorsitz von Christophor Fuchs eine besondere Sitzung ab, in der die Gründung eines Priestervereins beschlossen und eine Vereinigungsurkunde unterzeichnet wurde.[21] Darin versprachen sich die 21 liberalen Geistlichen gegenseitig, «die innere und äußere Entwicklung und die grundsätzliche Verbreitung des wahren katholischen Kirchenlebens in kleinern und größern Kreisen unermüdet und unverdrossen im Geiste der Liebe und Wahrheit, mit Ausdauer und Entschiedenheit zu fördern und den allfälligen Hindernissen entschlossen und furchtlos entgegen zu arbeiten; daher vorzüglich Cult und Schulen für's christliche Volk in Rücksicht zu nehmen, allen Fanatismus zu bekämpfen, die Presbyterialrechte zu schützen und zu bewahren, Kapitel und Synoden in Aufnahme zu bringen, nach ihren Kräften die Jura circa Sacra zwischen Kirche und Staat zu beleuchten und zu unterstützen,[22] ganz besonders aber in den Behörden das kirchliche Interesse zu wecken». Zu diesem

[21] Siehe bes. Neue Aargauer Zeitung Nr. 53 vom 3. Juli 1833.

[22] Chr. Fuchs nennt in der Neuausgabe von Felix Balthasars «De Helvetiorum iuribus circa sacra» (Rapperswil 1833, 72 f.) folgende Rechte und Pflichten des Staates gegenüber der Kirche:
1. Ius reformandi, «das Recht des Staats, sich demjenigen zu wiedersetzen und auf Abänderung dessen zu dringen, was in den äußerlichen Religions-Uebungen mit der gesetzlichen bürgerlichen Ordnung und der Wohlfahrt des Staats im Wiederspruch steht» (z. B. zu viele Feiertage); *2. Ius supremae inspectionis,* «das Recht der Oberaufsicht und Kenntnissnahme aller Anordnungen und Einrichtungen, welche die äußeren Anstalten der Kirche betreffen»; *3. Ius advocatiae* (tuitionis oder protectionis), das Recht und die Pflicht des Staates, «die Kirche zu schützen, unrechtlich Verfolgte zu schirmen und wie das Ganze, so auch den Einzelnen in Schutz zu nehmen, wenn die Kirchenrechte oder Canones erweislich verletzt wurden»; *4. Ius cavendi,* «das zwischen Kirche und Staat bestehende Recht, daß der Staat auf keine Weise durch Mißbrauch kirchlicher Gewalt gefährdet und durch fanatische Umtriebe u. s. w. der Friede desselben gestört werde»; *5. Ius placeti,* «das Recht der Genehmigung und die Erlaubniss zur Ausführung kirchlicher Vorschriften von Seite des Staats, insofern ihr Inhalt nicht rein dogmatischer und somit unveränderlicher Natur ist».

[23] Der Text der Vereinigungsurkunde (wahrscheinlich von Chr. Fuchs) erschien in verschiedenen Zeitungen, u. a.: Neue Aargauer Zeitung (s. Anm. 21); Der Gärtner Nr. 1 vom 3. Juli 1833; SKZ Nr. 27 vom 6. Juli 1833; s. auch Hurter I 342 – Der Vereinigungsurkunde wird das dem hl. Augustinus zugeschriebene Wort vorangestellt: «In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.»

Zweck legten die Unterzeichneten das Versprechen ab, «alle Jahre an einem schicklichen Orte für brüderliche Mittheilung und Verständigung sich zu besammeln, unter dem Jahre aber durch Verbreitung von zweckgemäßen Schriften u. s. w. möglichst zur Bildung der Geistlichen und zur Belehrung des Volkes zu wirken und beizutragen».[23] Für die nächste Zusammenkunft wählten sie einen Ausschuß von Vertretern aus den vier genannten Kantonen.[24] Die Schinznacher Vereinigungsurkunde wurde hierauf in verschiedenen Kantonen in Umlauf gesetzt und von vielen katholischen Geistlichen unterschrieben. Trotzdem blieb es aber bei dieser einzigen Versammlung eines liberalen Priestervereins.[25]

Die Beschlüsse des Kapitels Uznach, sich in der Synodenfrage sogar an die Nuntiatur wie auch an die Regierung und den Großen Rat des Kantons St. Gallen zu wenden (17. Juli 1832), blieben – wie gesagt – unausgeführt. Bei der übrigen Geistlichkeit und im Volk kam deshalb die Meinung auf, daß nun auch das «rebellische» Kapitel Uznach sich dem bischöflichen Befehl unterworfen habe. Nach der Einweihung der neuen Kirche Kaltbrunn (16. Okt.) sollen auch wirklich einige Kapitularen den Bischof um Verzeihung gebeten haben.[26] An der Kapitelskonferenz vom 20. November 1832 gaben aber noch 17 Kapitularen zu verstehen,[27] «daß die Gesinnungen und das Verlangen des Kapitels Uznach in Beziehung auf Synoden durchaus die alten und unwandelbaren seyen. Es sollen daher von der Kapitelskommission alle Wege eingeschlagen werden, um unser Kapitel nach und nach mit allen übrigen Kapiteln, besonders in Hinsicht auf die Vorarbeiten und das Erlangen einer Synode, zu vereinigen». Die 17 «Aufrechten» beharrten auch grundsätzlich auf dem Recht, Generalkonferenzen abzuhalten[28]

In der Folge fanden aber weder Generalkonferenzen noch Synoden statt. Doch wenigstens ein Postulat des Kapitels Uznach, das auch von andern Kapiteln unterstützt wurde, ging in Erfüllung. Die am 4. März 1833 erlassene «Organisation für den katholischen Konfessionsteil» schaffte einen selbständigen Katholischen Erziehungsrat, analog dem bereits seit 1816 bestehenden Evangelischen Erziehungsrat.[29] Damit war dem lange Zeit übermächtigen Administrationsrat das so wichtige Erziehungswesen entzogen.

[24] SG: Stadtpfr. Chr. Fuchs; SO: Prof. J. K. Lang; LU: Ludwig Suppiger (1794–1875), 1836–53 Pfr. von Reiden; AG: Johann Joseph Anton Frey (1793–1850), 1831–40 Stadtpfr. von Aarau. Von den 21 Geistlichen seien noch erwähnt: Felix Helbling, die Badener Sekundarlehrer J. A. S. Federer und Johann Baptist Brosi (1791–1852) sowie Anton Tanner (1807–1893), Sekundarlehrer in Hitzkirch.

[25] Eduard Herzog in: Kath. Blätter 4 (1876) 2; Der Katholik 16 (1893) 291. (auch Herzog, Kälin 21). – Chr. Fuchs geriet im Herbst 1833 mit der kirchlichen Oberbehörde in Schwierigkeiten (s. Biogr. A. Fuchs I 20); A. Fuchs war seit dem 8. März 1833 suspendiert, und F. Helbling wurde am 4. Juni 1833 in die St. Galler Regierung gewählt.

[26] Mayer II 627 und Johann Fäh, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (940–1940), Uznach 1940, 104.

[27] DA Uz, Kapitelsprot. 186 ff.

[28] An den Konferenzen des Kapitels Uznach nahmen von den rund 30 Mitgliedern immer weniger teil. Am 15. Sept. 1831 waren es 27, am folgenden 20. Dez. 22; am 23. März 1832 folgten 20 Kapitularen der Einladung, am 14. Mai 18 und nun noch 17. – A. Fuchs nahm an allen Konferenzen teil, mit Ausnahme jener vom 15. Sept. 1831, als er in Schwyz in den Ferien weilte.

[29] Baumgartner, St. Gallen III 119; Hanselmann 85.